

2. Bieterinformation

Hiermit informieren wir darüber, dass die Vergabestelle Bieterfragen erreicht haben, die wir mit diesem Informationsschreiben nach den vergaberechtlichen Grundsätzen des Geheimwettbewerbs und der Vertraulichkeit anonym beantworten:

Frage 1: Zu dem Projektbüro haben wir die Frage, ob die Projektbesprechungen u. a. mit allen Planern, in diesen Räumen stattfinden sollen? Dies wäre besonders für einen entsprechenden Besprechungsraum zu berücksichtigen.

Antwort: Die notwendigen Besprechungen sollen nicht in dem vom Bieter einzurichtenden Projektbüro stattfinden. Vielmehr wird hierfür ein Besprechungsraum von der Auftraggeberin mit dem erforderlichen Equipment vorgehalten.

Frage 2: Die personelle Besetzung des Projektbüros ist dabei von mind. 1 Mitarbeiter für den Zeitraum von 8 Stunden an einem Werktag in der Woche angefragt. Wir verstehen dies korrekt als Besetzung an einem Tag je Woche.

Antwort: Das Projektbüro soll in Abstimmung mit der Auftraggeberin an einem Werktag je Woche für einen Zeitraum von 8 Stunden besetzt sein.

Frage 3: Wann ist der Leistungsbeginn, auf dessen Grundlage das Honorar bis zum Projektende kalkuliert werden soll?

Antwort: Der Auftragnehmer hat nach § 6 Abs. 1 des Projektsteuerungsvertrages mit seinen Leistungen ab Vertragsschluss zu beginnen. Die Vergabestelle geht nach dem derzeitigen voraussichtlichen und unverbindlichen Zeitrahmen davon aus, Ende August 2019 den Zuschlag erteilen zu können.

Frage 4: In der Leistungsbeschreibung wird die folgende Leistung angefragt: „Aufbau einer Dauerausstellung von Zwischenergebnissen zur Darstellung des Entwicklungsfortschrittes des Projektes in Abstimmung mit den am Planungsprozess beteiligten Fachplanern und dem Auftraggeber“. Ist hier wirklich der **Aufbau** einer Dauerausstellung gemeint? Wir gehen davon aus, dass hier nur die **Erstellung der Konzeption** angefragt ist. Oder sollen auch die Ausstellungsräume, die Printmedien, die Ausstellungstechnik o. ä. als Leistung des

Projektsteuerers erbracht werden? In diesem Falle bitten wir um konkretere
Vorgaben, die eine entsprechende Kalkulation zulassen.

Antwort: Hinsichtlich der Formulierung „Aufbau einer Dauerausstellung“ ist gemeint, dass
der Projektsteuerer die konzeptionelle Entwicklung der Dauerausstellung
vorzunehmen hat. Hinsichtlich der Ausstellungsräume, der Printmedien, der
Ausstellungstechnik o. ä. kann auf Ressourcen des Auftraggebers zurückgegriffen
werden.

Wir weisen darauf hin, dass Bieterinformationen der verfahrensleitenden Stelle, die die
Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren, oder abändern, den Vergabeunterlagen vorgehen.